

Erklärung von Rostock und Dresden.  
VII. Generalversammlung des ICOMOS  
12. bis 18. Mai 1984



Rostock/Deutsche Demokratische Republik, Stadthalle, Ort der 7. Generalversammlung von ICOMOS 1984,  
Thema: Denkmale und kulturelle Identität  
Foto: T.D. Rostock, 2008

## **ERKLÄRUNG**

**von Rostock und Dresden**

**VII. Generalversammlung von ICOMOS**

**12. bis 18. Mai 1984**

Der Internationale Rat für Denkmale und Denkmalbereiche, ICOMOS, dem Verantwortung für die Pflege des Weltkulturerbes obliegt, ist der Auffassung, daß seine Tätigkeit auf diesem Gebiet ihrem innersten Wesen nach dem Frieden in der Welt dient;

**Appelliert** an alle, die öffentliche Stellungen bekleiden und Verantwortung für das Schicksal der Menschheit tragen, für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit, für Abrüstung und Entspannung zu wirken. ICOMOS appelliert an alle, ihre Stimme zu erheben, um überall der Vernunft zum Siege zu verhelfen, besonders in einer Zeit, in der regionale Konflikte und die Gefahr eines Nuklearkrieges die gesamte Menschheit und ihre kulturellen Errungenschaften bedrohen;

**Verurteilt** die Zerstörung und den Raub von Kulturgütern, den illegalen Handel mit ihnen sowie alle Handlungen, die das kulturelle Erbe der Menschheit gefährden können;

**Betont** die Rolle, die Denkmale und Denkmalbereiche in den kulturellen Identitäten spielen, die allen Nationen eigen sind, sowie bei der weiteren Stärkung des Vertrauens, der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen ihnen; und

**Lenkt die Aufmerksamkeit** auf die folgenden grundsätzlichen Feststellungen zum Thema

### **Denkmale und kulturelle Identität**

#### **A Das kulturelle Erbe und die Umwelt**

1. Als Zeugen der menschlichen Zivilisation tragen Denkmale und Denkmalbereiche zur Vertiefung des historischen Bewußtseins und der kulturellen Identität von einzelnen und Gemeinschaften bei.

Denkmale und Denkmalbereiche sind von örtlicher, nationaler und internationaler Bedeutung als Ausdruck von Kultur und Lebensweise und als wichtiger Bestandteil des Weltkulturerbes. Deshalb ist es die Verpflichtung aller Menschen, den Schutz und die Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen auf allen Ebenen und aus allen Zeiten zu gewährleisten.

2. Erhaltung, Pflege und Erschließung von Denkmalen und Denkmalbereichen sind durch die ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung bestimmt. Jedoch sollte bei der Denkmalpflege die historisch gewachsene kulturelle Identität des Volkes im Vordergrund stehen. Große Anstrengungen müssen daher unternommen werden, um die Erfordernisse der Gegenwart mit dem kulturellen Erbe in Einklang zu bringen, um die Denkmale vor den Folgen unkontrollierter Urbanisierung und Industrialisierung, vor Umweltverschmutzung sowie vor den Risiken von Naturkatastrophen zu schützen. Die Authentizität des Materials, der Konstruktion und Gestaltung ist ein wichtiger Teil der Denkmalpflege in dieser Hinsicht. Darum ist es unabdingbar, sowohl Naturwissenschaften als auch Gesellschaftswissenschaften heranzuziehen.

3. Wegen der Bedeutung, des Umfangs, der Vielfalt und Komplexität von Denkmalen und Denkmalbereichen in ihrer sich entwickelnden Umgebung und ihrem sich verändernden Umfeld erfordern ihre Pflege und Erschließung langfristige Konzeptionen. Denkmalpfleger müssen gesetzliche und materielle Mittel für eine effektive Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern, besonders Städte- und Regionalplanern sowie Vertretern des Umweltschutzes zur Verfügung haben.

#### **B Kulturelles Erbe und heutiges Leben**

1. Nationale und internationale Politik sollte nicht nur auf die materiellen Faktoren des Wohlergehens gerichtet sein. Diese Politik sollte auch Pflege und Schutz der Denkmale und Denkmalbereiche umfassen, die einen spezifischen und wichtigen Beitrag zur Lebensqualität als Ganzes leisten.

2. Um ihre soziale Rolle vollständig zu erfüllen und die Bedürfnisse des heutigen Lebens zu befriedigen, müssen Denkmale und Denkmalbereiche im Sinne der Charta von Venedig angemessen genutzt werden.

3. Die künstlerische und historische Aussage von Denkmalen und Denkmalbereichen bewahrt wichtige Traditions- und Erinnerungswerte. Es ist deshalb notwendig, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig Schutz und Pflege zu berücksichtigen.

#### **C Geistige Erschließung von Denkmalen und Denkmalbereichen**

1. Die Teilnahme am kulturellen Leben ist ein Menschenrecht. Dieses Recht schließt auch den durch Denkmale und Denkmalbereiche vermittelten Genuß und Bildungsgewinn ein. Zu diesem Zweck müssen Regierungen, gesellschaftliche Organisationen und Bürger ihren Beitrag leisten, um das

öffentliche Bewußtsein für die Werte des kulturellen Erbes und für die Notwendigkeit seiner Pflege und Nutzung in Gegenwart und Zukunft zu erhöhen.

2. Eine wesentliche Bedingung für Pflege und Nutzung von Denkmälern und Denkmalbereichen ist eine entsprechende Gesetzgebung. Sie schafft den Rahmen für Dokumentation, Forschung, Inventarisierung und Publikation und bildet die Grundlage für das Verständnis der Denkmäler und Denkmalbereiche in allen ihren Aspekten.

3. Das aus historischen, künstlerischen und technischen Studien gewonnene Wissen ist unerlässlich für die Pflege jedes Denkmals. Dieses Wissen hilft, Methoden und Techniken der Pflege zu verbessern und das Verständnis für die Geschichte der Menschheit zu fördern. Es ist von grundlegender Bedeutung, daß die gegenwärtige postgraduale Ausbildung von Architekten und Denkmalpflegern verbessert wird und daß alle schöpferischen Prozesse auf dem Gebiet der Städteplanung und Architektur durch die traditionelle Kultur inspiriert werden.

4. Eine angemessene Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen trägt dazu bei, traditionelle Techniken und Handwerke lebendig zu erhalten. Ihre Nutzung und Entwicklung in der denkmalpflegerischen Arbeit ist ein vorwärtsweisendes Unternehmen und verleiht der Arbeit des Menschen und seinen Fertigkeiten Würde.

### **Schlußfolgerungen**

Die VII. Generalversammlung des Internationalen Rates für Denkmäler und Denkmalbereiche, ICOMOS, in Rostock und Dresden, Deutsche Demokratische Republik, ruft alle Nationen auf, der Intensivierung und Ausweitung ihrer Tätigkeit in der Denkmalpflege politische, moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die internationale Zusammenarbeit muß verstärkt werden, um die Prinzipien und Methoden der Denkmalpflege durchzusetzen. Aktivitäten zur Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen bieten den Staaten die Möglichkeit, ihre jeweiligen Kulturen zu entwickeln, indem sie ihre Anstrengungen vereinigen und damit zu Völkerfreundschaft und Frieden beitragen.

